

(...)

### 2.15.5 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit Laufzeiten bis jeweils einschließlich:
- a) zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei danach liegenden Quartalsverfalltagen (März, Juni, September und Dezember) und bis zu den beiden darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni und Dezember)
  - oder
  - b) zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei danach liegenden Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) und bis zu den vier darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni, Dezember) und den nächsten zwei darauf folgenden Jahresverfalltagen (Dezember)

zur Verfügung.

Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen bestimmen für jede Aktienoption die Laufzeiten gemäß Satz 1.

- (2) Der letzte Handelstag einer Optionsserie ist der Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern im System der Eurex-Börsen letztmalig zum Handel und zum Clearing zur Verfügung steht. Der letzte Handelstag fällt grundsätzlich auf den dritten Freitag eines jeweiligen Monats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, andernfalls auf den davor liegenden Börsentag.

Der Verfalltag einer Optionsserie ist grundsätzlich der auf den letzten Handelstag folgende Börsentag.

- (3) Eine Optionsserie darf nicht aufgehoben werden, solange ein Börsenteilnehmer noch offene Positionen in dieser Optionsserie hat.

(...)

### 2.19.5 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit Laufzeiten bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei danach liegenden Quartalsverfalltagen (Januar, April, Juli und Oktober) und bis zu den vier darauf folgenden Jahresverfalltagen (Oktober) zur Verfügung (alter Zyklus<sup>1</sup>) sowie Optionen mit Laufzeiten bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei danach liegenden Quartalsverfalltagen (März, Juni, September und Dezember) und bis zu den vier darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni und Dezember) und den nächsten zwei darauf folgenden Jahresverfalltagen (Dezember) zur Verfügung (neuer Zyklus).
- (2) Der letzte Handelstag einer Optionsserie ist der Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern im System der Eurex-Börsen letztmalig zum Handel und zum Clearing zur Verfügung steht. Der letzte Handelstag fällt

---

<sup>1</sup> Ab dem Mai 2004 Verfalltag werden keine neuen Verfallmonate basierend auf dem alten Zyklus eingeführt

---

grundsätzlich auf den dritten Freitag eines jeweiligen Monats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, andernfalls auf den davor liegenden Börsentag. Der Verfalltag einer Optionsserie ist grundsätzlich der auf den letzten Handelstag folgende Börsentag.

- (3) Eine Optionsserie darf nicht aufgehoben werden, solange ein Börsenteilnehmer noch offene Positionen in dieser Optionsserie hat.

(...)

#### **2.20.4 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag**

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit zwei Laufzeiten bis jeweils einschließlich zu den zwei danach liegenden Quartalsverfalltagen aus dem Zyklus Januar, April, Juli und Oktober zur Verfügung (alter Zyklus<sup>2</sup>) sowie Optionen mit zwei Laufzeiten bis jeweils einschließlich zu den zwei danach liegenden Quartalsverfalltagen aus dem Zyklus März, Juni, September und Dezember zur Verfügung (neuer Zyklus).

- (2) Der letzte Handelstag einer Optionsserie ist der Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern im System der Eurex-Börsen letztmalig zum Handel und zum Clearing zur Verfügung steht. Der letzte Handelstag fällt grundsätzlich auf den dritten Freitag eines jeweiligen Monats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, andernfalls auf den davor liegenden Börsentag.

Der Verfalltag einer Optionsserie ist grundsätzlich der auf den letzten Handelstag folgende Börsentag;

- (3) Eine Optionsserie darf nicht aufgehoben werden, solange ein Börsenteilnehmer noch offene Positionen in dieser Optionsserie hat.

#### **2.20.5 Ausübungspreis**

LEPO haben einen Ausübungspreis von EUR 1.

#### **2.20.6 Veränderungen der Ausübungspreise und Verfalltage**

Für die Veränderungen der Ausübungspreise und Verfalltage gelten für LEPO die diesbezüglichen Regelungen für niederländische Aktienoptionen gemäß Ziffer 2.19.7 mit folgender Abweichung:

Für LEPO auf niederländische Aktien bleibt der Ausübungspreis bei einer Kapitalveränderung in jedem Fall unverändert. Zur Erhaltung des ursprünglichen Kontraktwertes wird die Kapitalveränderung mittels Bestimmung einer neuen Kontraktgröße berücksichtigt.

(...)

---

<sup>2</sup> Ab dem Mai 2004 Verfalltag werden keine neuen Verfallmonate basierend auf dem alten Zyklus eingeführt.

---